

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stand 28. Mai 2021) Elterninformation zur Möglichkeit der Öffnung von Kitas nach dem 31. Mai 2021 und dem möglichen Wechsel zwischen den verschiedenen Öffnungsszenarien

Liebe Erziehungsberechtigte,

es gibt keine Garantie, aber aktuell Anlass zum Optimismus, möglicherweise ab dem 02.06.2021 in den regulären Betrieb der Kindertagesstätten zurückzukehren.

Am 31. Mai 2021 tritt die jüngste Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in Kraft, in der geregelt wird, wie künftig der Wechsel zwischen den 3 Betreuungsszenarien in Kitas erfolgen wird.

Unsere 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Oldenburg ist wieder unter den Wert von 50 gesunken. Wir hoffen, dass der Trend bestehen bleibt. Wenn wir weiter stabil (d. h. an mindestens 5 aufeinander folgenden Werktagen) die Inzidenz von 50 nicht überschreiten, wird der Regelbetrieb bald wieder möglich sein. Dann gilt Szenario A für die Kindertagesstätten auf Grundlage einer entsprechenden Allgemeinverfügung des Landkreises ab dem übernächsten Tag (voraussichtlich 02. Juni 2021).

Für die Zukunft gilt:

Abhängig von den 7-Tage-Indizenzwerten werden Kitas entweder in Szenario A, B oder C arbeiten. Es gelten folgende Werte:

Szenario A - stabile 7-Tage-Inzidenz bis 50

Szenario B - 7-Tage-Inzidenz mehr als 50 aber nicht mehr als 165

Szenario C - 7-Tage-inzidenz mehr als 165

Die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31. Mai 2021 wird festlegen, wann und in welcher Form eventuell notwendige Wechsel zwischen unterschiedlichen Betreuungsszenarien in Kitas vollzogen werden müssen.

Die Wechsel zwischen den einzelnen Szenarien werden laut Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erfolgen

- bei einer Verschlechterung der Pandemielage, wenn der jeweilige Grenzwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, auf Grundlage einer Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg am jeweils übernächsten Tag.
- bei einer Verbesserung der Pandemielage, wenn der jeweilige Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wurde, auf Grundlage einer Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg am jeweils übernächsten Tag.

Szenario A heißt: Regelbetrieb in den Kitas in Zeiten von Corona

- Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind unerlässlich! Das Abstandsgebot ist zu wahren!
- offene und teiloffene Gruppenkonzepte sind wieder zulässig
- gruppenübergreifende Früh- und Spätdienste sind wieder zulässig

- der Betreuungsumfang entspricht dem der vereinbarten Regelbetreuung
- mehrere Gruppen oder Kinder aus unterschiedlichen Gruppen dürfen Flure, Differenzierungsräume, etc. wieder gleichzeitig nutzen, eine getrennte Nutzung ist aber vorzuziehen.
- neue Kinder können aufgenommen werden.
- neue Praktikant*innen und Hospitant*innen können beschäftigt werden.

Szenario B heißt: Eingeschränkter Betrieb in den Kitas

- besondere Hygieneanforderungen
- die Kinder werden in der Regel in den Gruppen betreut, in denen sie auch aufgenommen wurden
- die Betreuung findet in festen Gruppen statt, die sich nicht durchmischen dürfen
- keine offenen und teiloffenen Gruppenangebote
- keine gruppenübergreifend angebotenen Früh- und Spätdienste
- Gemeinschaftsräume und Außengelände können durch unterschiedliche Gruppen genutzt werden, jedoch nicht zeitgleich
 - Ausnahme: Wenn im Außengelände einer Kindertageseinrichtung eindeutig abgrenzbare Spielbereiche mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander für einzelne Gruppen geschaffen werden, kann dieses auch durch mehrere Gruppen gleichzeitig genutzt werden. Die Durchmischung von Kindern unterschiedlicher Gruppen ist bei einer solchen Nutzung jedoch wirksam zu unterbinden.

Szenario C heißt:

- die Kitas sind geschlossen
- es wird Notbetreuung unter den bekannten Bedingungen angeboten.

Kinder, die unter Quarantäne stehen, dürfen die Einrichtung in allen 3 Szenarien nicht besuchen.

Es ist auch weiterhin möglich, dass der Betrieb in einer Kindertagesstätte durch eine Einzelanordnung des Gesundheitsamtes eingeschränkt oder untersagt wird.

Es gibt momentan noch viele Punkte, die zu beachten sind. Hierauf achtet Ihre Kindertagesstätte. So ist es z.B. möglich, dass zunächst einige der für Szenario B geltenden Maßnahmen fortgeführt werden, z. B. die Zugangsbeschränkung aufgrund beengter Eingangsbereiche. Ihre Kindertagesstätte würde Sie dann entsprechend informieren.

Nachlesen können Sie alles hier:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/157396/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Kindertagesbetreuung_Stand_12.04.2021.pdf

Die Gemeinde Ganderkesee weist darauf hin, dass mit der Rückkehr zum Regelbetrieb wieder Benutzungsgebühren sowie Verpflegungskosten erhoben werden.

Vielen Dank für Ihr bisheriges Verständnis und mit freundlichen Grüßen!

Jugendamt des Landkreises Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen